

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach 12 04 38
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 pobnd

Inhalt

Herta Däubler-Gmelin MdB,
Vorsitzende des Rechtsaus-
schusses des Deutschen Bun-
destages, wendet sich gegen
Leistungsbescheide für De-
monstranten: Schikanöser
CDU-Plan. Seite 1

Karsten D. Voigt MdB sieht
keinen Verhandlungserfolg
mit der CDU/CSU-Doppelbe-
schluß-Interpretation:
Ein deutsches Drängen gibt
es nicht mehr. Seite 4

Renate Iepsius MdB be-
schreibt, wie Zimmermann
und Blüm die § 218-Reform
aushöhlen: Klammerheilige
Wende. Seite 5

Manfred Schmidt MdB sieht
mit dem Rechtsausschuß-
Hearing SPD-Befürchtungen
bestätigt: Katastrophe für
die Mieter. Seite 6

Helga Schmedt MdB gegen
Wohngeld-Kürzungen: CDU/
CSU/FDP-Motto "Wohngeld
runter - Mieten rauf".
Seite 7

Dietrich Sperling MdB
schildert, wie der Präsident
der Bauindustrie die Kon-
junktur und die Wähler
sieht: Zusammenhänge er-
kennen. Seite 8

Anke Martiny MdB kriti-
siert eine merkwürdige par-
teipolitische Personalent-
scheidung: Gleichschaltung
der CSU-Filminteressen.
Seite 9

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Gadesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 812-1

37. Jahrgang / 230

3. Dezember 1982

Schikanöser CDU-Plan:

Leistungsbescheide für Demonstranten

Von Dr. Herta Däubler-Gmelin MdB
Vorsitzende der Kommission für Rechts- und Innenpolitik
beim SPD-Vorstand
Vorsitzende des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Polizeieinsätze kosten Geld: Das gilt allgemein und ärgert -
zudem in Zeiten zunehmend leerer öffentlicher Kassen - nicht
nur die zuständigen Polizeipräsidenten und Innenminister,
die nicht wissen, wie sie notwendige Überstunden bei gleich-
bleibendem Haushaltsetat finanzieren sollen. Auch Bürger
und Steuerzahler, die verständlicherweise immer weniger
Geduld aufbringen, wenn sie im Fernsehen immer wieder Ge-
waltakte, Vandalismus und Sachbeschädigung vorgeführt be-
kommen, werden deshalb dem neuesten Vorstoß der baden-würt-
tembergischen Landesregierung Beifall klatschen, ohne län-
ger zu überlegen; ob denn das klug ist, was dort beschlos-
sen wurde. Die Fragen, ja die Probleme und Bedenken, stellen
sich erst dann - dann aber um so stärker ein -, wenn der -
ganz offensichtlich angepeilte - kurzfristige Beifall des
gesunden Volksempfindens verrauscht ist: Gegen den Beschluß
der Stuttgarter CDU-Regierung, Demonstranten sollten dann
die jeweils auf sie entfallenden Polizeikostenanteile, also
Überstunden - pauschaliert mit 38 DM pro angefangener Stun-
de, Reisekosten, Futter für Pferde, und ähnliches - zahlen,
wenn zuvor eine "vollziehbare" polizeiliche Verfügung ergan-
gen sei - gegen diesen Beschluß sind in der Tat Bedenken
anzumelden. Und deswegen kann es auch nicht verwundern,
daß Baden-Württemberg auch auf diesem Feld wieder einmal
eine relativ einsame Vorreiterrolle unter den Bundesländern
einnimmt. Niedersachsen hat etwas ähnliches beschlossen -
die Probleme damit sind bundesweit bekannt.

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH



Der notwendigen Klarheit willen muß man zunächst einmal herausstellen, daß schon das geltende Recht regelt, daß alle Personen, Demonstranten oder nicht, die Schäden anrichten, und zwar Personen- oder Sachschäden - dafür Ersatz zu zahlen haben. Da liegt das Problem nicht. Das Problem insbesondere bei Massenveranstaltungen in den letzten Jahren war, daß man diese Straftäter, diese Schädiger, nicht zu packen bekam. Man konnte die Taten häufig nicht hieb- und stichfest nachweisen. Das gilt nicht nur bei politischen Demonstrationen, über die das Fernsehen ja häufig besonders genau berichtet, wenn und soweit es in deren Umfeld zu Gewalttaten und Sachbeschädigungen kommt, sondern in zunehmenden Maße bei kommerziellen Rock/Pop-Veranstaltungen oder bei ebenfalls kommerziellen Massen-Fußballveranstaltungen: Immer mehr Fußballfans bei Bundesliga-Spielen toben ihre alkoholbeflügelten Aggressionen an den Fans siegreicher Vereine aus, sie greifen Polizeibeamte an, sie zerstören Sitzgelegenheiten, randalieren und beschädigen S-Bahn oder Fernzüge. Die Bundesbahn kann ein trauriges Lied davon singen. Die Schäden steigen. Die Notwendigkeit, Polizeikräfte in immer größerem Umfang zu solchen Veranstaltungen abzuordnen, nimmt zu.

Will man Probleme anpacken, muß man solchen Gewalttätigkeiten vorbeugen und Beweisschwierigkeiten beheben. Erfolgversprechende Ansatzpunkte dafür gibt es. Veranstalter beispielsweise werden schon bei Anmeldung beziehungsweise Genehmigung zur Übernahme einer Verantwortung für Schäden im Zusammenhang mit ihrer Veranstaltung verpflichtet. Ärger kann das dennoch geben, wenn Sachbeschädigungen, Auseinandersetzungen und Vandalismus vor dem unmittelbaren Beginn beziehungsweise nach dem offiziellen Abschluß der Veranstaltung passieren. In diesen Fällen ist ein Kausalzusammenhang häufig schwer nachzuweisen. Andere Wege, direkte polizeitaktische Maßnahmen zur Gewaltvorbeugung, Aggressionsdämpfung und Beweissicherung könnten erfolgversprechender sein. Auch die verantwortlichen Politiker könnten durch ihr Verhalten zum Erfolg beitragen: Sie können durch kluge Äußerungen und Maßnahmen den Aggressionspegel insgesamt dämpfen helfen. Erforderlich ist das in unserer Gesellschaft allgemein. Insbesondere aber wenn es darum geht, vorhandene, aufbrechende gesellschaftspolitische Konflikte, Probleme, die heute nahezu jeden bedrängen und Ängste auslösen, aufzuarbeiten und in demokratischen Verfahren zu mehrheitsfähigen Entscheidungen in solchen Fragen zu kommen. Erreicht werden muß aber auch, daß die Aggressiven, ja die Gewalttätigen, die sich den friedlichen Demonstrierenden hinzugesellen und sie benutzen, von den Demonstrierenden nicht solidarisch gedeckt werden: Politiker und ihre Beschlüsse müssen darauf abzielen, derartige falsche Solidarierungen nicht entstehen oder fort dauern zu lassen.

Die sogenannte Polizeivollzugskostenverordnung Baden-Württembergs berücksichtigt das alles nicht. Sie wird wahrscheinlich das Gegenteil bewirken: Sie wird die Agressivität insgesamt heben; sie wird Solidarisierungseffekte auch dort auslösen, wo man sie tunlichst im Interesse unserer Gesamtgesellschaft vermeiden sollte, und sie wird auf ihre spezifisch bürokratische Art dazu beitragen, daß drängende Fragen, daß drängende Probleme, daß drängende Konflikte unserer Gesellschaft mit demokratischen Mitteln immer schwerer lösbar werden.

Beängstigender noch: Sie könnte der Polizei in den Augen nicht auch der friedlichen Demonstrierenden eine parteiliche Rolle zuweisen - und das ist eine Gefahr, gegen die sich die Polizei zu Recht deutlich und klar wehrt.

Hinzu kommen eine Reihe anderer Bedenken: In der Öffentlichkeit entsteht wieder einmal der Eindruck, als greife man Demonstrationen aus den Massenveranstaltungen heraus. Wäre das so - in der Verordnung selbst oder in der Anwendungspraxis - so wäre das aus verfassungspolitischen Gründen nicht vertretbar. Die Vorwürfe wären schwer zu entkräften: Demonstrationen sind bei konservativen unerwünscht - es sei denn, es handle sich um Sympathisanten; an kommerziellen Bundesliga-Spielen und kommerzielle Rock- oder Popkonzerte traut man sich nicht heran, in diesen Fällen trüge der Steuerzahler weiter dann alle Kosten - weder der Veranstalter noch die Krakeler selber werden besonders belangt.



Die Frage nach der Abgrenzung würde sich stellen: Warum greift man eigentlich nicht Straftäter anderer Kategorien auf? Warum bleiben Falschparker ungeschoren, die ja auch dann Polizeikosten verursachen, wenn der Wagen nicht abgeschleppt werden muß? Warum eigentlich sollen andere Personengruppen nicht herangezogen werden, gegen oder für die die Polizei auch tätig wird?

Die Reihe der denkbaren Fälle kann fortgesetzt werden. Sie zeigt von dieser Seite, wie problematisch schon der Ansatz sein muß, die Arbeit der Polizei von Privaten finanzieren zu lassen, wo ihre Aufgabe doch streng hoheitlich, streng im Interesse der Allgemeinheit - im Auftrag der kontrollierenden Exekutive wahrgenommen werden muß.

Besonders ärgerlich ist der konkrete politische Anlaß für diese Polizeikostenregelung, zeigt er doch, wie wenig diese konservative Landesregierung begriffen hat, was sich bei uns im Lande tut: Da haben im August 1982 nach langer und gründlicher Vorbereitung junge Leute in ausgesprochen und ausdrücklich betonter unaggressiver Weise die einzige Zufahrtsstraße zu einem militärischen Atomsprengkopfdépot blockiert. Sie haben sich auf die Straße gesetzt und sich - mehrmals am Tag, wenn Wagen durchfahren mußten - von Polizeibeamten ohne Widerstand wegtragen lassen. Die Presse hat bundesweit darüber berichtet. Für die Polizeibeamten gibt es wahrhaft angenehmere Beschäftigungen, die Militärverantwortlichen müssen auf ihrem Recht zur Durchfahrt bestehen - die Rechtslage ist klar. Der Zweck der Demonstration: Aufmerksamkeit für die hohen Gefährdungspotentiale der Atomwaffen für die Bevölkerung ist insoweit unvereinbar mit den Rechten und Pflichten von Militärbehörden und Polizei.

Auch wenn ich es unter den konkreten vorhandenen Voraussetzungen für mehr als problematisch halte, dieses Vorgehen der Demonstranten unter den Gewaltbegriffe des Strafgesetzbuches zu subsumieren - rechtmäßig war deren Vorgehen sicherlich nicht. Aber Randalierer wie die vor Fußballstadien, bei Gewaltakten in Zusammenhang mit Demonstrationen sind sie ebenso eindeutig nicht. Sollen die Polizeikosten den Demonstranten hier demnach in Rechnung gestellt werden? Soll man dieses Problem nicht mit weniger individuell schikanösen, nicht mit weniger bürokratischen Mitteln anpacken?

Abgrenzungsprobleme kommen hinzu. Wann sollen denn nun eigentlich Demonstrierende Steuern zahlen: Überhaupt nicht, wenn sie bei der schließlichen mündlichen Aufforderung durch die Polizei am Ort doch noch die Straße soweit räumen, daß Lastwagen durchfahren können? - obwohl die Polizeieinsatzkosten, die Überstunden, die Reisekosten entstanden sind? Und zwar in voller Höhe. Sollen sie zahlen, wenn sie sitzenbleiben - es sei denn, sie hätten die öffentliche Aufforderung nicht gehört, nicht hören können? Und wie sollte das bei Randalierern bei anderen Veranstaltungen aussehen? Diese neuen schwierigen Abgrenzungsfälle werden zusammen mit den alten wirklich problematischen Nachweisfragen großzügig der Praxis vor Ort überlassen:

Leistungsbescheide werden angedroht - das wird wohl der politische Hauptzweck sein - und dann auch erlassen: Widersprüche gegen Leistungsbescheide werden zu den Behörden zurückkommen, Verwaltungsverfahren angestrengt, Gerichtsverfahren durchgeführt werden müssen. Gegen Einzelne mit Teilbeträgen oder auch auf den Einsatzbetrag insgesamt - Vorbilder in Niedersachsen gibt es da.

Belastet werden die Mitarbeiter der Behörden, Ministerien und Gerichte. Billiger für den Steuerzahler wird das alles nicht, nur schikanöser und bürokratischer.

(-/3.12.1982/ks/ca)

+ + +



Ein deutsches Drängen gibt es nicht mehr

Mit der CDU/CSU-Doppelbeschuß-Interpretation gibt es keinen Verhandlungserfolg

Von Karsten D. Voigt MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik der SPD-Bundestagsfraktion

CDU und CSU lassen keine Gelegenheit aus, ihren Wahlkampf der Verdächtigungen, Unterstellungen und Verdrehungen auf Touren zu bringen. Der Fraktionsvorsitzende der Unionsparteien, Herr Dregger, hat seinen Beitrag dazu unter die Überschrift "Abkehr vom Bündnis" gestellt. Es ist schon seltsam, welchen Doppelbeschuß-Exorzismus die christlichen Parteien veranstalten, um ihre Verdächtigung, die SPD löse sich von ihren bisherigen Parteitagsbeschlüssen in Bezug auf die Problematik der Mittelstreckenwaffen, an den Mann zu bringen. In Wirklichkeit war es der neue Verteidigungsminister Wörner, der die Doppelbeschuß-Debatte mit dem scheinbar harmlos klingenden Vorschlag entfacht hat, man könne ja auch nach der Ende 1983 vollzogenen Stationierung weiter verhandeln. Was CDU und CSU hinter Angriffen auf die SPD und maßlosen Verdächtigungen verstecken, ist die Tatsache, daß sich seit dem Regierungswechsel eine massive nur mühsam verschleierte Prioritätenveränderung in der deutschen Außenpolitik vollzieht. Nach außen wird das alles mit dem Mythos der Kontinuität zugedeckt. In der Praxis wird so gut wie nichts getan, was die INF-Verhandlungen wirklich voranbringen kann. Ein deutsches Drängen auf Verhandlungsergebnisse und hierfür erforderliche Kompromisse bis 1983 gibt es nicht mehr. Stattdessen marschiert man wieder zurück zu der alten Wörner-Position "Erst rüsten, dann verhandeln". Nur so macht es Sinn, wenn der Abrüstungspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Herr Todenhöfer, erklärt:

"Der NATO-Doppelbeschuß sieht Rüstungskontrollverhandlungen unter Einbeziehung der INF als Ergänzung, nicht als Ersatz für die Modernisierung der INF vor. Er sieht vor, daß die INF-Verhandlungen parallel zur Vorbereitung und gegebenenfalls Implementierung, der INF-Modernisierung laufen. Mit unseren Bündnispartnern sind wir uns darüber einig, daß die Sowjetunion möglicherweise erst dann zu wesentlichen Konzessionen bereit ist, wenn der Westen, wie vorgesehen, mit der Dislozierung beginnt und sie nötigenfalls planmäßig zu Ende führt."

Wenn man wie Herr Wörner und Herr Todenhöfer schon jetzt die Vereinbarung einer Null-Lösung bis Ende 1983 abschreibt - und das tut man mit dem Hinweis auf Weiterverhandlungen nach vollzogener Stationierung -, kann man die im NATO-Doppelbeschuß vorgesehene Bedarfsprüfung im Licht von Verhandlungsergebnissen vor Ende 1983 nicht vornehmen. Dann gäbe es den Automatismus der Stationierung, den wir Sozialdemokraten ablehnen. Die Folge ist, daß

- das Verhandlungengagement der NATO unglaublich wird;
- der dem NATO-Doppelbeschuß zugrundeliegende Verhandlungsanreiz für die Sowjetunion eingeschränkt wird;
- Vorwände für Positionsverhärtungen der anderen Seite geschaffen werden;
- die Aussichten für erfolgreiche Rüstungskontrollverhandlungen insgesamt gemindert werden.

Das beanstanden wir. Der Generalsekretär der NATO, Joseph Luns, und der britische Verteidigungsminister Nott sind gewiß nicht verdächtig, insgeheim an der Seite der SPD die "Abkehr vom Bündnis" zu betreiben. Auch sie haben die gegenwärtige Verhandlungsblockade bei den INF-Verhandlungen in Genf kritisiert. Auch wir sind dieser Auffassung, denn beide Seiten müssen sich bewegen, wenn in Genf konkrete Ergebnisse erzielt werden sollen. Mit der CDU/CSU-Interpretation des NATO-Doppelbeschlusses wird es keine Verhandlungsergebnisse geben.

(-/3.12.1982/ks/ca)

+ + +



Klammheimliche Wende

Zimmermann und Blüm höhlen die § 218-Reform aus

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Mitglied des SPD-Fraktionsvorstandes und Vorsitzende der Arbeitsgruppe
Frauenpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Durch die Hintertür und nahezu geräuschlos wird von der neuen Rechtskoalition ein Manöver vorbereitet, daß die befürchtete - und vorhergesagte - Wende in der Frauenpolitik einläutet: Die Reform des Paragraphen 218.

Wir erinnern uns: Sozialdemokraten und Freie Demokraten hatten diese Reform gemeinsam durchgesetzt. Wesentlicher Inhalt sind eine Strafrechtsänderung und ein soziales Ergänzungsgesetz - vor allem Beratung über Familienplanung, Kostenübernahme legaler Schwangerschaftsabbrüche -. Dies alles kommt nun ins Rutschen. Unter dem unverfänglichen Stichwort "Haushalt und Kostensenkung im Gesundheitswesen" soll die vom Bund gewährte Beihilfe für legale Schwangerschaftsabbrüche und freiwillige Sterilisationen entfallen. Dies sieht eine vom Bundesministerium des Innern vorgelegte Neuordnung der Beihilfavorschriften vor. Daß die Bundesländer sich diesem Vorschlag anschließen werden, liegt auf der Hand. Denn auch vernünftige Vorschläge wie beispielsweise eine Abschaffung der Überversicherung der Beamten werden unterbreitet.

Sicherlich steht uns in Kürze aber noch eine weitere und die eigentlich entscheidende Gesetzesänderung des Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) ins Haus: Daß legale Schwangerschaftsabbrüche und freiwillige Sterilisationen nicht länger von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden.

Damit droht der Stand von vor 1975: Frauen, die beträchtliche Arzthonorare und Krankenhauskosten aus eigener Tasche zahlen können, werden legale Schwangerschaftsabbrüche durch Fachärzte in Krankenhäusern durchführen lassen. Für die meisten Frauen aber bleibt nichts anderes übrig als - wie früher - der unwürdige Weg zu Engelmacherinnen oder Abtreibungspraxen im benachbarten Ausland.

Dies alles ist klammheimlich und im stillen vorbereitet, wird von den Bundesministern Zimmermann und Blüm auf den Weg gebracht, während der Familienminister Geißler noch am 15. November 1982 lauthals verkündet, daß eine Änderung des Paragraphen 218 nicht vorgesehen sei.

Ich warne alle Frauen vor diesen Machenschaften der neuen Rechtskoalition. Die Aussagen der neuen Regierung sind mit Skepsis zu betrachten. Die Reform des Paragraphen 218 wird insgeheim ausgehöhlt und sozialrechtlich ausgehungert. Die Zugehörigkeit zur sozialen Klasse bestimmt wieder über den Paragraphen 218! (-/3.12.1982/ks/ca)

+ + +



Katastrophe für die Mieter

Rechtsausschuß-Hearing belegt Befürchtungen der SPD

Von Manfred Schmidt MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

Das Hearing im Rechtsausschuß zum Thema: "Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen" brachte für die CDU/CSU-FDP eine herbe Enttäuschung. Nur diejenigen Verbände, die Nutznießer der massiven Mieterhöhungen sein werden, die das Gesetz ermöglichen will, konnten vor Begeisterung über den zu erwartenden Milliarden-segen kaum an sich halten.

Vor allem die unabhängigen wirtschaftswissenschaftliche Institute bezweifelten sehr stark, daß das Gesetz dem Wohnungsbau auch nur den geringsten Impuls verleihen würde. Damit wurde auch von ihnen bestätigt, daß der Titel des geplanten Gesetzes nur dazu dienen soll, die Verschlechterungen für die Mieter mit einem euphemistischen Titel zu kaschieren.

Auf viel Kritik stieß auch die geplante Staffelmiete für die Wohnungsbaubestand. Vor allen Dingen der Deutsche Städtetag ließ durch den Münchner Oberbürgermeister Kiesel massiven Protest einlegen gegen ein Instrument, das letzten Endes dazu führen wird, daß das Vergleichsmietensystem außer Kraft gesetzt wird. Der Deutsche Städtetag befürchtet auch, daß das geplante Gesetz Obdachlose in Massen produzieren und die Städte und Gemeinden dann dazu zwingen wird, angesichts fehlender anderer Unterbringungsmöglichkeiten, die Wohnungen, die durch Zeitmietverträge ohne Räumungsschutz freigemacht werden sollen, zu beschlagnahmen und die sonst Obdachlosen dort zwangsweise unterzubringen. Fürwahr ein bedeutender Schritt in Richtung Liberalisierung!

Es bestand auch weitgehend Übereinstimmung darin, daß der Verzicht auf eine Verlängerung der Frist für Eigenbedarfskündigungen bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, verbunden mit den ebenfalls beabsichtigten steuerlichen und finanziellen Anreizen, die Geißel aller Großstädte, nämlich die Umwandlungsspekulation, noch zusätzlich anheizen wird.

Die Ausweitung der Möglichkeiten einer Luxusmodernisierung wird für die leidgeprüften Mieter in den Großstädten noch zusätzliche Probleme bringen. Zieht man ebenfalls noch in Betracht, daß den massiven Mieterhöhungen drastische Kürzungen im Wohngeldbereich gegenüberstehen, dann kann man mit Fug und Recht feststellen, daß das Gesetz genau das bringen wird, was die SPD prophezeit hat, nämlich eine Katastrophe für die Mieter. Die SPD-Fraktion wird alle legalen Mittel einer Oppositionspartei ausschöpfen, um zu verhindern, daß dieses Gesetz noch vor den geplanten Neuwahlen in Kraft tritt. Denn die Mieter sollen bei der Wahl selbst entscheiden können, ob sie ihre Stimme Partelen geben wollen, die sie für vogelfrei erklären oder der SPD, die sie schützen will.

(-/3.12.1982/ks/ca)

+ + +



Wohngeld runter - Mieten rauf

CDU/CSU/FDP kürzen das Wohngeld rigoros

Von Helga Schmiedt MdB
Mitglied im Bundestagsausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Die CDU/CSU/FDP-Koalition hat in der 39. Ausschußsitzung mit ihrer Mehrheit bei der Änderung des Wohngeldgesetzes knallhart zugeschlagen. Der Rotstift wurde überall dort angesetzt, wo einkommensschwache Bürger betroffen werden. In der Zeit der sozial-liberalen Koalition wurde mit dem Wohngeldgesetz dem sozialschwachen Personenkreis Erleichterung verschafft. Mit dem heute gefaßten Mehrheitsbeschluß der CDU/CSU/FDP-Mehrheit hat dieses alles ein Ende gefunden.

- Die Doppelzählung der Schwerbehinderten ab 80 Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit fällt weg, obwohl es keine überzeugenden Gründe dafür gibt, daß gerade diese Familien, die mit Schwerbehinderten leben, mit angemessenem und finanziell tragbarem Wohnraum versorgt sind.
- Die Grundrente wird zu einem Drittel als Einnahme angerechnet, das führt zu einer spürbaren Belastung der Rentnerhaushalte, die ja ohnehin den größten Teil der berechtigten Kreise für Wohngeldempfänger ausmachen.
- Der bisherige Freibetrag wird nur noch erwerbstätigen und auszubildenden Alleinerziehenden gewährt und das auch nur, wenn sie lange Zeit außer Haus sind und auch nur für Kinder unter zwölf Jahren. Bisher galt als oberste Grenze 16 Jahre.
- Der Freibetrag für mitverdienende Kinder wird von 2.400 DM auf 1.800 DM gesenkt.
- Der Freibetrag für Schwerbehinderte mit weniger als 80 Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit wurde von 1.500 DM auf 600 DM pro Jahr gekürzt. Das ist eine Reduzierung des Freibetrages um 900 DM. Das halten wir für den betroffenen Personenkreis der Schwerbehinderten für nicht gerechtfertigt.
- Ebenso hart betroffen wird die Gruppe der BAföG-Bezieher, da auch hier der Rotstift rigoros angesetzt wurde.

Die CDU/CSU/FDP-Mehrheit sprach zwar auch von sozialen Bedenken, machte es sich aber nicht schwer, hierdurch die Änderung des Wohngeldgesetzes, den Sozialschwachen den Lebensstandard zu erschweren.

Im ersten Jahr der vollen Wirksamkeit werden rund 250 Millionen DM Wohngeld weniger gezahlt werden. Das alles findet statt, während gleichzeitig das Mietrecht in den Schwitzkasten genommen wird.

Motto von CDU/CSU/FDP: Wohngeld runter - Mieten rauf! (-/3.12.1982/ks/ca)

+ + +



Zusammenhänge erkennen

Wie der Präsident der Bauindustrie die Konjunktur und die Wähler sieht
Von Dietrich Sperling MdB

Man sagt, die Funktionäre seien oft schlimmer als die, die sie vertreten. Dies ist ein Vorurteil, für daß man allerdings gelegentlich auch Bestätigungen finden kann. Dies allerdings dort, wo man es nicht vermutet: bei den Unternehmern und ihren Funktionären aus der Verbandsbürokratie.

Da gibt es ganz Flexible, die noch bis vor kurzem um gute Kontakte zur (alten) Bundesregierung gebuhlt haben, die nun eine ganz andere, schärfere Melodie pfeifen.

Man nehme - als Beispiel - den Bauindustrie-Brief 10/82: Da schreibt der Präsident des Verbandes, der dieses Blatt herausgibt, vorne: "Die bisherige Bundesregierung hat durch die Politik der letzten Jahre und zuletzt durch ein bloßes Verwalten der wirtschafts- und sozialpolitischen Mißstände die bauwirtschaftliche Krise verschärft."

Was wird nur der Graf davon halten?

Dann kriegen die Wähler ihr Fett: "Die Entscheidung der Wähler in Hamburg und Hessen läßt vermuten, daß die Zusammenhänge zwischen Investitionen, Wachstum und Arbeitslosigkeit der breiten Öffentlichkeit immer noch nicht bewußt geworden sind."

Weiter hinten im Blatt liest sich anders: Da steht über die europäische Baukonjunktur, gleich in welchem Land und unter welcher Regierung: "wenig Lichtblicke". Und weiter: "Als Lichtblick erscheint nur die Stabilisierung der Baukonjunktur in Großbritannien. Allerdings wurde sie mit großen Opfern erkaufte und die Arbeitslosigkeit wächst vorerst (!) weiterhin an."

Vielleicht haben die Wähler in Hamburg und Hessen doch mehr Ahnung von wirtschaftlichen Zusammenhängen als der Herr Verbandspräsident denkt. Man sollte halt nicht von sich auf andere schließen.

(-/ 3.12.1982/ks/ca)

+ + +



Gleichschaltung der CSU-Filminteressen

Bundesinnenminister Zimmermann fällt eine merkwürdige parteipolitische Personalentscheidung

Von Dr. Anke Martiny MdB

Als der Bundesinnenminister kurz nach der großen Wende sein Amt antrat, war man nach dem ersten Schock seiner Berufung verblüfft, wie leise sein Einzug in das wichtige Innenministerium sich vollzog. Mit Erstaunen vernahm man, daß er Veränderungen nur "mit großer Behutsamkeit" einleiten würde. Der erstaunten Öffentlichkeit wurde auch seine Absicht kundgetan, "es werde kein Küchenkabinett geben". Hatte der Wolf etwa Kreide gefressen, oder war es am Ende gar kein Wolf?

Die personalpolitischen Entscheidungen hinsichtlich der wichtigen Gebiete Umwelt- und Datenschutz zeigten dann aber rasch, woher der Wind weht. Jetzt hat dieser kalte Wind aus dem konservativen Süden der Republik ein eher entlegenes Gebiet der Innenpolitik erfaßt und dabei einen Mann "weggepustet", der als langjähriges CDU-Mitglied und ausgewiesener Fachmann in seinem Gebiet eigentlich gar nicht hätte betroffen sein können. Die Rede ist von der im Innenministerium betriebenen Förderung des Kulturgutes "Deutscher Film" und von dem dafür zuständigen Mann namens Hohnstock.

Kurze Rückblende: Der Verwaltungsrat der Filmförderungsanstalt in Berlin, gewählt jeweils auf drei Jahre, stand zur Neubesetzung an. Die Vorschläge der einzelnen Gremien und der Bundes- beziehungsweise Länderministerien, die laut Gesetz vorschlagsberechtigt sind, hatten ihre Vorschläge dem Wirtschaftsminister unterbreitet - dies geschah noch zu Zeiten der Regierung Schmidt -, und der Wirtschaftsminister war drauf und dran, die Ernennungen auszusprechen, reichte aber der guten Ordnung halber die Kabinettsvorlage im Umlaufverfahren noch einmal herum. Auf dieser Kabinettsvorlage war als Vorschlag des Innenministeriums Herr Dr. Hohnstock verzeichnet.

Und nun geschah das Absonderliche, daß nämlich der Innenminister höchstpersönlich diese Vorlage anhielt, Herrn Dr. Hohnstock entfernte und an seine Stelle seinen Persönlichen Referenten aus den Zeiten des CSU-Landesgruppenvorsitzes, Herrn Hårdtl, setzte. Absonderlich ist dieser Vorgang insbesondere deshalb, weil hier in die Fachzuständigkeit eines einzelnen Referates eingegriffen wird und weil Kompetenzen dieses Fachreferates auf die Leitungsebene des Hauses "hochgezogen" werden. Genau so macht man aber ein "Küchenkabinett", das nach rein parteipolitischen Erwägungen Fachfragen angeht. Von "großer Behutsamkeit" kann nicht im Ernst die Rede sein, und man fragt sich irritiert, ob die illiberale Haltung des Innenministers jetzt schon CDU-Leute erwischt.

Ein weiteres kommt hinzu: In den Fachgremien der Filmförderungsanstalt, soweit sie mit Beamten beziehungsweise Produzenten von Filmen besetzt sind, hatte bisher schon die CDU/CSU - aber insbesondere die CSU - ein deutliches Übergewicht. Der Verdacht politischer Einflußnahme auf die Entwicklung des deutschen Films ist von der CSU nach dieser Personalentscheidung nicht mehr zu entkräften.

München als Filmstadt hat große Bedeutung, auch wenn Oberbürgermeister Kiesel mit seinem Vorstoß für ein Filmfestival in München eine glatte Bauchlandung gemacht hat. Diese Bedeutung gilt allerdings nicht bloß für die CSU. Die in München und anderswo lebenden deutschen Filmemacher sollten mit allergrößter Wachsamkeit verfolgen, welche materiellen Filminteressen die CSU sich durch solche personalpolitischen Entscheidungen langfristig sichern möchte. Ein Wendemannöver zurück in die Illiberalität der 50er Jahre bekäme ihnen nicht gut. Vielleicht weiß sogar der eine oder andere von ihnen heute schon die Frage zu beantworten, welche filmpolitischen Interessen Herr Zimmermann verfolgt. Das sollte dann aber schleunigst aufs Tapet. (-/3.12.1982/ks/oa)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

